

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Druckpreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 46.

Freitag, 24. Februar 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Kaugen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die beim unterzeichneten Amtsgericht in Pflicht stehenden **Altersvormünder**, welche mit Einreichung der Erziehungsberichte auf das Jahr 1892 noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, die im Januar dts. Js. einzureichen gewesenen **Jahresanzeigen** nicht mehr als spätestens

den 6. März 1893
zu Vermeidung von Strafauflagen hiersebst einzureichen.
Riesa, den 23. Februar 1893.

Königliches Amtsgericht.
Commissionsrath Sing.

Zulassung der Frauen zum Studium.

Vom Reichstag.

Im Reichstage kam gestern bei den Ausgaben für das Reichsgesundheitsamt der Antrag Baumbach (dfr.) wegen der Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium zur Verhandlung. Der Antragsteller führt aus: Die Frage, welche unser Antrag behandelt, steht auf der Tagesordnung der Nation und auf der der Volksvertretung. Günstig reisolvirt haben über denselben bereits die Zweite Kammer in Baden und in Hess. n.; entgegenkommend sind auch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in Preußen. Auch aus Oesterreich wird gleiches gemeldet. Der Antrag ist seiner Zeit vom Reichstag auf Antrag seiner Petitionskommission durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt worden. Diesmal hat unsere Petitionskommission einstimmig einen anderen Standpunkt eingenommen. Das früher dem Reichstag unterbreitete Petition ging auch weiter; es fordert die Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium und zur Ablegung der Reifeprüfung auf den höheren Schulen. Man machte dagegen besonders Kompetenzbedenken geltend. Diese fallen unserem heutigen Antrage gegenüber weg. Was wir heute verlangen, unterliegt durchaus der Kompetenz des Bundesraths. Das Einzelne kann man ganz ruhig und vertrauensvoll der Weisheit des hohen Bundesraths überlassen. Wir sind es ja leider gewöhnt, daß die süddeutschen Herren vom Centrum die Kompetenz des Reichs bestreiten, mag es sich um die Zulassung der Frauen zum Studium oder um die bayerischen Briefmarken handeln; ich glaube aber, wir werden dies diesmal nicht erleben. Der Einwurf, daß das weibliche Geschlecht an geistiger Kapazität dem männlichen nicht ebenbürtig sei, ein Einwurf, an welchen sich kaum eine sehr gelehrte Deduktion über das geringe Gewicht des weiblichen Gehirns anzuschließen pflegt, findet bei der schlagende Widerlegung in dem Buch des Abg. Nebel: "Die Frau". Es wird allerdings heute kaum noch der Vorwurf der Inferiorität des weiblichen Geschlechts ernsthaft erhoben werden können. Professor Leyden macht freilich den beachtenswerthen Einwurf, daß zur Ausbildung, der ärztlichen Praxis nicht bloß Kenntnisse, sondern auch Charaktere gehören. In dieser Beziehung fällt er über die Frauen unseres Mittelstandes ein ziemlich abfälliges Urtheil. Professor Leyden geht aber zu weit; er macht die Ausnahme zur Regel. In ähnlicher Weise hat sich ja auch über die Frauen des Mittelstandes der Abgeordnete Nebel in seinem Buche ausgesprochen. Im Grundgedanken begegnen sich beide Herren. Wo der Abgeordnete Nebel seine Studien über die Frauen des Mittelstandes gemacht hat, weiß ich nicht; ich kann ihm doch eine große Anzahl Frauen vorführen, auf welche sein abfälliges Urtheil nicht zutrifft. So dürftig und armfelig sieht es mit unseren Frauen doch nicht. Wenn auch manche Frauen die erforderliche Stärke des Charakters nicht haben, so müsse doch auch der Charakter anerkundet werden. Daß der ärztliche Beruf unweiblich sei und daß die Frau beruflich sein soll, das heilige Herdfeuer zu pflegen, sei ein beliebter Einwurf von der Rechten; aber wie dann, wenn nun der Herd fehlt? Die Erwerbsfähigkeit der Frau müsse erhöht werden, dann werde auch die schlechte Bezahlung der Frau, die gegenwärtig der männlichen Arbeit so große Konkurrenz macht, aufhören müssen. In der Textilindustrie und verwandten Gewerben werden doch schon jetzt viele Frauen beschäftigt; auch Herr von Stephan habe seine Abneigung gegen die Zulassung von Frauen zu den Diensten in seinem Ressort überwunden. Der Beruf der Frauen zum ärztlichen Studium erhebe ja auch schon aus den vorzüglichsten Leistungen, die sie als Krankenpflegerinnen aufweisen. Daß die Studentinnen in der Schweiz Mißstände hervorgerufen hätten, beruhe nach kompetentem Urtheil auf Erfindung. Vollkommene Gleichstellungen mit den Männern verlangen wir für die Frau nicht; das wäre unmöglich. Wir beschränken uns auf das Erreichbare. Zu bedenken sei doch schließlich auch, daß das Fortgeschul der Frau bei Krankheiten ihres Geschlechts fordert, sich nur

weiblichen Ärzten anzuvertrauen. Im Sinne der Gerechtigkeit bitte er um Annahme seines Antrages.

Staatsrath v. Böttcher: Ich muß doch einen Tropfen kalten Wassers in die Begeisterung des Redners gießen. Wie man auch über die Ziele des Antrags denken mag, so ist doch das Reich nicht in der Lage, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. Schon jetzt liegt die Sache so, daß Frauen im deutschen Reiche ungehindert die Heilande ausüben dürfen; die Gesetzgebung hindert nur, daß Frauen als Ärzte approbirt werden. Wie soll das erreicht werden? Die ärztlichen Prüfungsbedingungen, die der Bundesrath für die Zulassung zum ärztlichen Studium erlassen hat, schreiben die Reifeprüfung auf einem Gymnasium und das Studium an einer Universität durch eine gewisse Reihe von Jahren vor. Nur ein Eingriff in die Schulorganisation der Einzelstaaten könnte danach den Frauen die Approbation als Arzt ermöglichen. Und ein solcher Eingriff steht dem Reiche nicht zu. Der Redner mußte also sein Bestreben dahin richten, daß in den Einzelstaaten den Frauen die Gelegenheit zum Besuch der Gymnasien und Universitäten gegeben wird. Im Reiche könnte nur noch besonders die Bestimmung getroffen werden: auch Frauen können zum ärztlichen Studium zugelassen werden. Aber damit ist für die Frauen nichts gewonnen, so lange sie sich nicht in den Einzelstaaten jene Zeugnisse erwerben können. Im Reiche also können wir gar nichts thun. Sie müssen ihre Bestrebungen an die Adresse der Einzelstaaten richten. — Abg. Harman (konservativ): Der Antrag muß an der Zuständigkeitsfrage scheitern. In der Sache selbst stehe ich dem Herrn Redner nicht so entgegen, wie er wohl denkt. Nicht allen Frauen ist es vergönnt, sich ihrem höchsten Berufe, dem Hause und der Familie, hinzugeben. Diesen muß die Möglichkeit eines ehrenhaften Erwerbes eröffnet werden. Wir werden aber nur schrittweise vorgehen können. Die Frauen können die Heilande auch jetzt schon betreiben, sie könnten auch die Approbation erlangen, wenn sie den dazu nöthigen Bedingungen entsprechen. Hierbei ist der Bundesrath aber nicht zuständig. Die Grenze aber zwischen den Rechten der Einzelstaaten und des Reiches zu verschieben, wäre nicht angebracht. Ich bitte, den Antrag abzulehnen. — Abg. v. Bar (freis.) wünscht, daß in der ärztlichen Prüfungsordnung bestimmt werde, Frauen, welche aus außerdeutschen Universitäten studirt, können zur ärztlichen Prüfung in Deutschland zugelassen werden. — Staatssekretär v. Boettcher erwidert, dann müßten auch Männer in der gleichen Lage zur Prüfung zugelassen werden; aber schon jetzt seien unsere Ärzte Gegner des Zugangs vom Auslande. Die Tendenz des Antrages des Abg. Baumbach bekämpfte er keineswegs. — Abg. Endemann (national.) lehnt den Antrag aus Zweckmäßigkeitsgründen ab; wenn man die Frauen zum Arztberufe zulasse, würde der Konkurrenzkampf in diesem bereits überfüllten Berufe noch härter werden. — Abg. Nebel (Soz.) befürwortet die Zulassung der Frauen zu allen wissenschaftlichen Berufen. Die Konkurrenzvermehrung dürfe hier nicht maßgebend sein; auch die Arbeiter müßten die Konkurrenz der Arbeiterinnen ertragen. — Abg. Dr. Doeffel (Reichsp.): Ich bin ein prinzipieller Gegner der Zulassung der Frauen zum ärztlichen Beruf. Es liegt dazu kein Bedürfnis vor, wie das Beispiel Nordamerikas gezeigt hat. Obwohl dort alles freigegeben ist, haben sich doch nur verhältnismäßig wenig Frauen dem ärztlichen Beruf zugewendet. Hervorragende ärztliche Autoritäten haben sich daher auch gegen die Zulassung der Frauen ausgesprochen, und ihre Befähigung ist doch auch bisher nur für bestimmte Krankheiten festgestellt. — Abg. Richter (dfr.): Für den Antrag spricht der natürliche Grund, daß die Frau das natürliche Recht hat, sich in Krankheitsfällen von Frauen und nicht von Männern behandeln zu lassen. Da aber der Staatssekretär das Bedenken erhoben hat, beantrage ich den Antrag Baumbach für heute von der Tagesordnung abzugeben und eine Besprechung bis zur Verathung der vorliegenden Petitionen zu vertagen. — Damit war die Angelegenheit vorläufig im Reichstag erledigt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Ueber die diesjährigen Manöver hat der Kaiser bestimmt, daß das 8., 14. und 16. Armeekorps (Coblenz, Karlsruhe und Metz) Manöver vor dem Kaiser abhalten.

Herr v. Edden, der ehemalige Gouverneur von Ostafrika, läßt erklären, daß er auf seinen Wunsch ganz und gar aus dem Staatsdienste scheidet.

Die Handelsvertrags-Verhandlungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, von denen die „Frankf. Ztg.“ zu melden wußte, beschränken sich darauf, daß die deutsche Regierung Sachverständige über die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten vernommen hat. Es war deswegen in der vergangenen Woche eine Konferenz nach Berlin berufen worden.

In der Reichstagskommission zur Verathung des Gesetzes gegen den Verrath militärischer Geheimnisse wurden am Mittwoch die §§ 2 und 3 der Vorlage erledigt. In § 2, der Gefängniß nicht unter drei Monaten androht, der rechtswidrig Gegenstände oder Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntniß eines anderen bringt, wurde das Vorhandensein des Vorjages noch als erforderlich eingefügt, und auch der Versuch als strafbar hingestellt.

Die Petitionskommission des Reichstags hat die von dem Abg. Baumbach überreichte Petition der Frauenervereine wegen Zulassung der Frauen zum akademischen Studium dem Reichstanzler zur Erwägung überwiesen.

Die preussische Bergverwaltung soll beauftragt sein, das Vorkommen von Gold auf der ganzen Erde, seine Produktionsverhältnisse und Produktionsbedingungen zu studiren und genau zu ermitteln, um so bestimmte und sichere Unterlagen für die Beurtheilung der Frage zu gewinnen: ob und inwieweit angenommen werden darf, daß der Vorrath und die Produktion von Gold den Bedarf für industrielle und Münzwecke deckt oder ob und in welchem Umfange es für den letzteren Zweck der Heranziehung von Silber bedarf.

Tag für Tag, im Morgens- und im Abendblatt bringen die „Hamb. Nachr.“ jetzt Angriffe gegen die Handelspolitik des neuen Kurses. — Zur selben Stunde schreibt die Münchener „Allg. Ztg.“ es könne nicht oft genug wiederholt werden, daß alle die Unterstellungen, als ob Fürst Bismarck direkt oder indirekt seinen Nachfolger „zu stürzen“ beabsichtige, auf Thorheit oder Bosheit beruhen. „Voraussetzung eines solchen Beginns wäre doch, daß Fürst Bismarck entweder selbst wieder Kanzler zu werden wünsche, was völlig und endgiltig ausgeschlossen ist, oder einen anderen Nachfolger in petto habe, was ebensowenig der Fall ist. Fürst Bismarck wünscht lediglich, daß zu einer den deutschen Interessen mehr, als in den letzten drei Jahren der Fall gewesen, entsprechenden Politik zurückgekehrt werde. Wer die bessere Politik dann macht, ist ihm völlig gleichgiltig. Es handelt sich beim Fürsten Bismarck jetzt so wenig wie früher um Personenfragen, sondern lediglich um sachliche Ziele.“

Die Erklärung des deutschfreisinnigen Abg. Dr. Alexander Mayer, daß seine Partei für die Aufhebung des Jesuitengesetzes eintreten werde, hat keineswegs den Beifall der gesammten deutschfreisinnigen Presse gefunden. Unter anderen Blättern dieser Partei tritt die „Voss. Ztg.“ jener Erklärung entschieden entgegen.

England. Die Große Orangisten-Loge in Belfast veröffentlicht eine Rundgebung, in der verlängt wird, daß Irland entweder vollständig mit England vereint oder vollständig unabhängig sei. Der von Gladstone vorgeschlagene Bill hingegen müsse entschiedener Widerstand entgegengezeigt werden.

Belgien. Mit dem seit einigen Jahren eingeführten System der bedingten Verurtheilung, wonach in den leichteren Fällen die Strafe nicht vollstreckt wird, wenn der Verurtheilte nicht in einem gewissen Zeitraume rückfällig wird, hat man bis jetzt sehr gute Erfahrungen gemacht. Nach